



weingut prāṇa

LASST UNS GEMEINSAM FEIERN!

Neben zahlreichen Veranstaltungen bei uns am Weingut, bieten wir auch die Möglichkeit für **private oder Firmenevents mit Catering**.

Wir verfügen über 150 Sitzplätze im Freien, unter unserer überdachten Pergola und dem einladenden Walnussbaum, sowie einer großen Wiese. In der Kelterhalle, im Innenbereich, befinden sich weitere 50 Plätze.

Mit Chef Daniel haben wir einen zuverlässigen Partner für unsere Küche gefunden. Dieser stimmt das Essen aus regionalem Bezug perfekt zu unseren Weinen ab. Auf der Speisekarte finden sich auch immer vegetarische und vegane Gerichte.

Bei individuellen Wünschen, Fragen und der erfolgreichen Planung Ihres Events sind wir gerne für Sie da!

KAPAZITÄTEN UND PREISE

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.

Kapazitäten:	150 Personen im Außenbereich 50 Personen im Innenbereich		
Miete:	EURO 600,00 pro Tag		
Inklusivleistungen:	Festzeltgarnituren und weitere Tische für die genannte Gästezahl	Geschirr, Besteck, Gläser und Servietten	Reinigung
Personalpreis:	EURO 35,00 pro Mitarbeiter/ pro Stunde	Wir berechnen eine Vor- und Nachbereitungszeit von Servicekräften nach tatsächlichem Aufwand	Mindestens 2 Servicekräfte bleiben bis zum Ende der Veranstaltung
Catering:	Nach Absprache	Komplettes Catering und Ausschank durch unser Team organisiert	Ausschließlich Weine und Getränke von Weingut Prana organisiert



weingut prāṇa

UNSER GETRÄNKEANGEBOT

Unsere Weine

		EUR		EUR
Prana Riesling trocken 23	0,75 l	15,00	0,2 l	4,50
Prana Riesling feinherb 23	0,75 l	16,00	0,2 l	5,00
Prana Spätburgunder Rosé 22	0,75 l	16,00	0,2 l	5,00
Der Krieger	0,75 l	31,00	0,1 l	4,50
Magic Mash	0,75 l	28,00	0,1 l	4,00
Pét Nat Riesling	0,75 l	21,50	0,1 l	3,50
Pét Nat Rot	0,75 l	22,50	0,1 l	3,80
Prana Pinot Noir 22	0,75 l	28,00	0,1 l	4,00

Weitere Getränke

		EUR		EUR
Weinschorle	0,40 l	5,00	0,2 l	3,00
Traubensaftschorle	0,40 l	4,00	0,2 l	2,50
Selters still/ medium	0,75 l	4,00	0,2 l	2,00
Fanta	0,33 l	3,00		

Warme Getränke

Espresso 2,50€

UNSERE WEINE

100% Handlese, Spontangärung, unfiltriert, keine Schönungsmittel,
kein/ minimal zugesetzter Schwefel, Handfüllung

PRANARIESLING TROCKEN | Belebender Riesling in seiner natürlichsten Art

NASE: Steinobst, Apfel



MUND: Mirabelle, Zitrus, animierend

AUSBAU: Von Hand gelesen und ganze Trauben direkt gepresst. Im Edelstahl vergoren, Vollhefelagerung bis zur Handfüllung.

PRANARIESLING FEINHERB | Ausgewogene Kombination von Süße und Säure

NASE: Honigblüte, Aprikose



MUND: Pfirsich, Zitrus, dezent

AUSBAU: Von Hand gelesene Trauben direkt gepresst. Im Edelstahltank vergoren.

PRANAROSÉ TROCKEN | Komplexer, eleganter Rosé vom Spätburgunder

NASE: Beerig, Rose



MUND: Waldfrucht, säurebetont, vielschichtig

AUSBAU: Von Hand gelesen, 4 Stunden Maischestandzeit. Im Edelstahl vergoren, Vollhefelagerung bis zur Handfüllung.

DER KRIEGER | Ein Riesling aus den besten Trauben des Jahrgangs

NASE: Steinobst, buttrig, elegant



MUND: Mirabelle, Honig, nachklingend

AUSBAU: 48 Stunden Maischestandzeit. Im Barrique vergoren. Nach 9 Monaten Reife ungeschönt und unfiltriert von Hand gefüllt.

MAGIC MASH | Orangewein mit außergewöhnlichem Trinkfluss

NASE: kräutrig, würzig



MUND: erdige Noten, Trockenfrüchte, komplex

AUSBAU: Sauvignier Gris 30 Tage maischevergoren. Lagerung für 9 Monate im Barrique. Ungeschönt und unfiltriert von Hand gefüllt.



PÉT NAT RIESLING | Natürlich prickelnder Schaumwein aus einer Gärung



NASE: Zitrusfrüchte, Quitte, leicht hefig

MUND: belebend, säurebetont, grüner Apfel

AUSBAU: Kurz vor Ende der Gärung in Flaschen gefüllt . Kohlensäure durch Gärung in der Flasche. Einmal von Hand degorgiert .

PÉT NAT ROT | Natürlich prickelnder Schaumwein aus einer Gärung



NASE: Dunkle Früchte, Pfeffer

MUND: Brombeere, Cassis

AUSBAU: Ein leicht prickelndes Cuvée aus Spätburgunder und Cabernet Cortis.

PRANA ROT TROCKEN | Edler Spätburgunder mit kräftigen Aromen



NASE: Schwarze Johannisbeere, dezente Holznote

MUND: Kirsche, Vanille, balanciert

AUSBAU: Von Hand gelesene Trauben 30 Tage auf der Maische vergoren. Danach 11 Monate Lagerung im Barrique.





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Weingut Prana GbR (Stand: Februar 2024)

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) legen die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Tagungs- und Ausstellungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden Lieferungen und Leistungen in den Räumlichkeiten der Weingut Prana GbR fest. Einzelheiten regelt der zwischen den Parteien bestehende Veranstaltungsvertrag. Ergänzend hierzu ergeben sich die Preise für Getränke und Speisen aus der zum Zeitpunkt des Abschlusses des finalen Veranstaltungsvertrags jeweils aktuell gültigen Bankettmappe der Weingut Prana GbR. Der Veranstaltungsvertrag und diese AGB beinhalten in der vorstehend genannten Rangfolge sämtliche zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden, auch wenn diese z.B. Angebotsaufforderungen oder Annahmeerklärungen beigelegt sind, nicht Gegenstand des Veranstaltungsvertrages.
- 1.2 Vertragsparteien sind die Weingut Prana GbR (nachfolgend kurz „Weingut Prana“) sowie der Veranstalter. Veranstalter kann dabei ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sowie eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft sein, die bei Abschluss des Hauptvertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt und nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Etwaige vor Abschluss des Veranstaltungsvertrages durch Weingut Prana eingeräumte Reservierungsoptionen verpflichten Weingut Prana nicht zum Vertragsabschluss und sind unverbindlich.
- 2.2 Der Veranstaltungsvertrag kommt zwischen den Parteien mit Unterzeichnung des von Weingut Prana angebotenen Veranstaltungsvertrages durch den Veranstalter zustande und endet – vorbehaltlich der in Ziff. 5 getroffenen Regelungen – automatisch nach Abschluss der Veranstaltung und vollständiger Erbringung der Leistungen durch Weingut Prana.
- 2.3 Die Abrechnung von Getränken und Speisen erfolgt nach Abschluss der

Veranstaltung und gemäß den im Veranstaltungsvertrag genannten Preisen auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs. Etwaige vorherige Kostenaufstellungen dienen lediglich der Orientierung und sind daher nicht verbindlich.

3. Sorgfaltspflichten des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung der nachstehend aufgeführten Sorgfaltspflichten und wird hierüber bei Bedarf auch seine Gäste entsprechend informieren:

3.1 Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Weingut Prana. Dem Veranstalter ist bekannt, dass Weingut Prana in diesem Fall zusätzlich eine Servicegebühr und / oder ein Korkengeld berechnet.

3.2 Dekorationsmaterialien

3.2.1 Dem Veranstalter ist bekannt, dass aus brandschutzrechtlichen Gründen das Abbrennen von Wunderkerzen oder sonstigen Feuerkörpern auf dem gesamten Veranstaltungsgelände grundsätzlich nicht gestattet ist; es gilt Ziff. 7.5.

3.2.2 Darüber hinaus bedarf die Verwendung von Dekorationsmaterialien und ähnlichen Gegenständen der vorherigen Zustimmung von Weingut Prana; für die Zustimmung ist die Textform ausreichend. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den in Deutschland gültigen Anforderungen an den Brandschutz entsprechen. Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist das vom Veranstalter gestellte oder verwendete Dekorationsmaterial unverzüglich nach Ende der Veranstaltung zu entfernen oder abzuholen.

3.3 Veranstaltungstechnik und Künstlereinsatz

Der Aufbau von Veranstaltungstechnik und der Einsatz von Künstlern bedarf der vorherigen Zustimmung von Weingut Prana; für die Zustimmung ist die Textform ausreichend.

3.4 Der Veranstalter verpflichtet sich dazu, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die einen Verlust oder Beschädigungen an Dekorationsmaterialien des Veranstalters, der Garderobe der Gäste oder Geschenken verhindern.

4. Preise und Zahlungsweise

4.1 Die vom Veranstalter zu zahlenden Preise ergeben sich aus dem Veranstaltungsvertrag sowie der Abrechnung der tatsächlich verbrauchten Getränke und Speisen im Nachgang an die Veranstaltung. Der Veranstalter verpflichtet sich dazu auch etwaige von seinen Gästen bestellte Getränke und Speisen, die nicht Gegenstand des Veranstaltungsvertrages waren, zu zahlen.

4.2 Die von Weingut Prana gestellten Rechnungen sind mit Rechnungsstellung sofort und inkl. der jeweils gültigen MwSt. zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto inkl. der MwSt. zu zahlen. Eine Aufrechnung durch den Veranstalter ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4.3 Zusätzliche Reinigungskosten

Sollte es durch die Veranstaltung zu außergewöhnlich starken Verschmutzungen im Innen- oder Außenbereich des gemieteten Veranstaltungsortes kommen (z.B. durch Confetti, Seifenblasen, Malaktionen), so kann Weingut Prana dem Veranstalter hierfür eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 150,- Euro inkl. MwSt. berechnen. Dies gilt unabhängig auch für die Entsorgung von Verpackungen und aufwendigen Tischdekorationen.

5. Vertragsanpassungen und Kündigung des Veranstaltungsvertrages

5.1 Der Veranstalter kann zu den in Ziff. 5.1 bis Ziff. 5.3 aufgeführten Bedingungen den gesamten Vertrag kündigen:

Fristen	Stornierungskosten Vertragskündigung
bis zu 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
zwischen 6 Monate und 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	50 % des im Veranstaltungsvertrag aufgeführten Mietpreises
zwischen 3 Monate und 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	25 % des gemäß Veranstaltungsvertrag zu erwartenden Gesamtumsatzes (inkl. Miete, Getränke und Speisen, Personalkosten und sonstigen Zusatzleistungen)
4 Wochen bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	50 % des gemäß Veranstaltungsvertrag zu erwartenden Gesamtumsatzes (siehe Zeile zuvor)
Bis zu 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	100 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes (siehe Zeile zuvor)

Zusätzlich zu den vorgenannten Stornierungskosten ist der Veranstalter dazu verpflichtet, etwaige durch die Stornierung anfallenden Stornogebühren von externen Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen von Weingut Prana in voller Höhe zu übernehmen.

5.2 Sofern Weingut Prana die Veranstaltungsräume noch anderweitig weitervermieten kann, wird Weingut Prana dies dem Veranstalter schadensmindernd auf die in Ziff. 5.1 genannten Stornierungskosten anrechnen.

5.2.1 Vertragsanpassungen sind vom Veranstalter bis 10 Werktage vor der Veranstaltung möglich und werden mit Zustimmung von Weingut Prana wirksam. Für die Mitteilung der gewünschten Vertragsanpassung und die Zustimmung ist die Textform ausreichend.

6. Höhere Gewalt

In Abweichung zu Ziff. 5 treffen die Vertragsparteien für das Vorliegen von Höherer Gewalt folgende Regelung:

Ereignisse höherer Gewalt wie Streik, Krieg oder kriegsähnliche Vorgänge, Bürgerkriege, terroristische Anschläge, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen oder alle sonstigen vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen und schwerwiegenden Umstände, die Folgen für die Durchführung der Veranstaltung nach sich ziehen, befreien die betroffene Partei für die Dauer der Störung von ihren jeweiligen Leistungsverpflichtungen. Der vereinbarte Veranstaltungstermin sowie sonstige vereinbarte Liefer- und/Leistungsstermine finden keine Anwendung, soweit diese von dem Fall der höheren Gewalt, dessen Andauern und etwaigen unmittelbar hieraus resultierenden behördlichen Einschränkungen resultieren. Sämtliche Ansprüche hieraus sind für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt ausgeschlossen. Die Parteien werden sich wechselseitig von einem solchen Hindernis benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise abstimmen und für die Veranstaltung gemeinsam nach einem neuen Termin suchen. Jede Partei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern.

7. Haftung

- 7.1 Bei der Verletzung von Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag haften die Vertragsparteien einander für sämtliche Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.
- 7.2 Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haften die Parteien – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – einander nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die jeweilige Partei regelmäßig vertrauen darf.
- 7.3 Für Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen haftet Weingut Prana wie für eigenes Handeln.
- 7.4 Weingut Prana übernimmt keine Haftung bei Verlusten oder Beschädigungen an Dekorationsmaterialien des Veranstalters, Garderobe der Gäste oder Geschenken.
- 7.5 Der Veranstalter stellt Weingut Prana in Abweichung zu Ziff. 7.2 von sämtlichen entstehenden Schäden auf erstes Anfordern frei die dadurch entstehen, dass durch den Veranstalter selbst, seine Gäste oder von ihm beauftragte Dritte
 - die Anforderungen an den Brandschutz verletzt worden sind oder
 - sonstige Schäden an Gebäuden oder Inventar von Weingut Prana verursacht wurden.
- 7.6 Die Parteien haben sich über Schäden jeweils gegenseitig und unverzüglich

nach Kenntnis in Textform zu informieren.

- 7.7 Im Übrigen ist die Haftung beider Parteien – sofern gesetzlich zugelassen – ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 8.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB oder des Veranstaltungsvertrages bedürfen der gesetzlichen Schriftform (§126 Abs.1, Abs.1 BGB).
- 8.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Veranstaltungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem Gewollten wirtschaftlich möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt bei einer von den Vertragsparteien nicht bedachten Lücke in diesen AGB oder einem Vertrag.
- 8.4 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden.

(Stand: Februar 2024)